



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 28. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 21

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
39	Verlust eines Dienstausweises	3
40	42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung - Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	4

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

39 Verlust eines Dienstausweises

Stadt Oelde
Fachdienst Organisation
101/1045-04

22.06.2023

Verlust eines Dienstausweises

Der von der Stadt Oelde am 17.02.2023 für die Mitarbeiterin **Nicole Busse** (Fachdienst Ordnungswesen/Standesamt) ausgestellte **Dienstausweis Nr. 308 ist in Verlust geraten**. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Oelde, Fachdienst Organisation, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, zuzuleiten.



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

40

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Wind- energienutzung und Aufhebung der Ausschluss- wirkung - Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)

A) Einleitungsbeschluss

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Einleitungsbeschluss

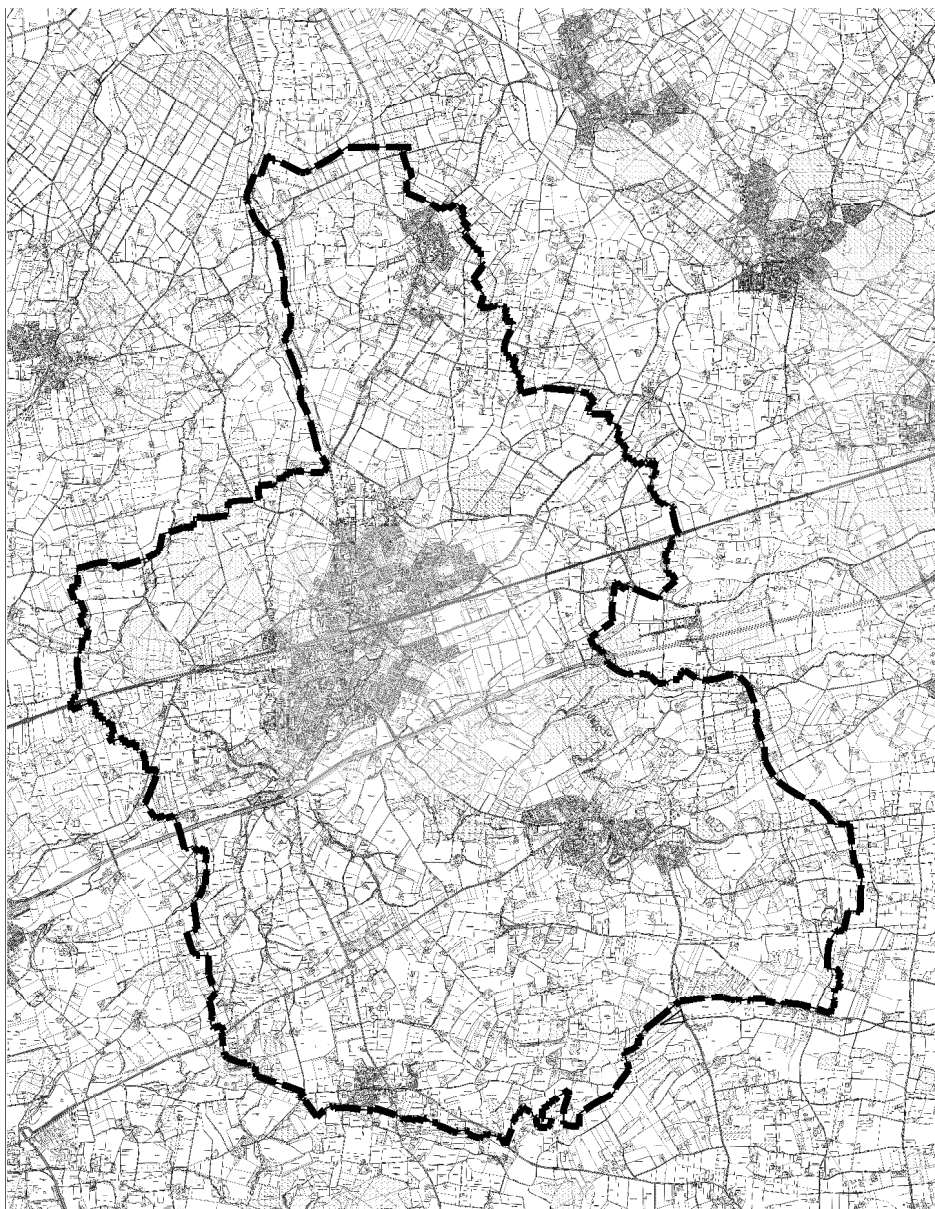
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 06.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), das Verfahren zur 42. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet von Oelde. Durch die Aufhebung der bisherigen Konzentrationszonenplanung zur Windenergienutzung mit deren Ausschlusswirkung für das gesamte Stadtgebiet soll zukünftig auf eine diesbezügliche Steuerung im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde verzichtet werden. Die Prüfung der Zulässigkeit für Windenergieanlagen wird auf den Einzelfall verlagert.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000
■■■■■ Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 06.09.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 27.06.2023

In Vertretung

Handwritten signature of Michael Jathe in black ink.

Michael Jathe

Erster Beigeordneter

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde kann **im Zeitraum von Montag, den 10. Juli 2023, bis einschließlich Freitag, den 11. August 2023**, im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 02522 72-464 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=70609&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 11. August 2023 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 12.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 27.06.2023

In Vertretung



Michael Jathe

Erster Beigeordneter